



STADT PENZBERG

Stadt Penzberg · Postfach 1362 · 82374 Penzberg

NACHWEIS

ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"Am Katzenbuckl"



Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf ..die Erweiterung der..... nördlichen Baugrenzen im Anschluß an die bestehende Garage..... für die Errichtung eines überdachten Freisitzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1111/36 Glaswandstr. 50.....

Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

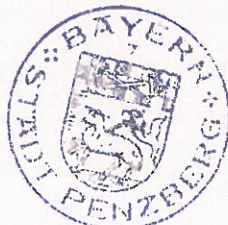
Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

- | | | | | |
|----------------|----------------------------------|------------|-----------------------|---------------------------------------|
| 1. Landratsamt | ☒ | zugestimmt | ☐ | in der gesetzten Frist nicht geäußert |
| 2. | ☐ | | ☐ | |
| 3. | ☐ | | ☐ | |
| 4. | ☐ | | ☐ | |

Verfahren

1. Der Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom ..22.10.1996 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.
2. In seiner Sitzung vom ..21.01.1997 wurde die "Vereinfachte Änderung" als Satzung beschlossen.
3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom ..31.01.97 Nr. 1

Stadt Penzberg, den ..27.02.1997.....




Hans Mummert
1. Bürgermeister

Verteiler:

1. Landratsamt Weilheim-Schongau
2. Vermessungsamt mit Planunterlagen
3. z. A. Baugebiet.....

VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES

Am Katzenbuckel

Beschreibung der beabsichtigten
Planänderung:

Erweiterung der nördlichen Baugrenzen
im Anschluß an die bestehende Garage
für die Errichtung eines überdachten Freisitzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1111/36

Gemeinde..... Stadt Penzberg

Gemarkung:..... Penzberg

betroffene Grundeigentümer und Nachbarn:

Flst./Parzelle 1111/36 Brettner

Flst./Parzelle 1111/35 Schwendner

Flst./Parzelle 1111/40 Gilthuber

Flst./Parzelle 1111/41 Pöschl

Flst./Parzelle 1111/42 Guschl

Flst./Parzelle 1111/43 Stadt Penzberg

Flst./Parzelle.....

☐ siehe beiliegende
Liste

hier: Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)

☒ Landratsamt Weilheim - Schongau

LANDRATSAMT
WEILHEIM-SCHONGAU

Eing.: 12. DEZ 1996

1. Der Ausschuß für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten
des Gemeinderats hat am 22.10.96 eine vereinfachte Änderung des oben genannten
Bebauungsplanes beschlossen. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Zustimmung gebeten.

☒ Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom Okt. 96 dargestellt.

☐ Die Änderung wird im beigehefteten Beschlußauszug beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:

☒ betroffene und benachbarte Grundeigentümer haben zugestimmt
Nachweis..... siehe Planzeichnung

☐ Nach schriftlicher Aufforderung haben sich folgende betroffene Grundeigentümer in angemessener Frist von
..... nicht geäußert, so daß Zustimmung angenommen werden kann.

Flst..... Flst..... Flst.....

Flst..... Flst..... Flst.....

☐ die erforderlichen Nachbarzustimmungen werden gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange eingeholt. Der Nachweis erfolgt mit der Meldung über den Abschluß
des Verfahrens (Feststellungsbeschluß des Gemeinderats).

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:
(Wer, wo, wann?; Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!)

Gemeinde / Markt / Stadt Penzberg

Datum 04. DEZ. 1996

Unterschrift

Hans Mummert
1. Bürgermeister

Anlagen:

1. Planzeichnung mit Darstellung der Änderung
sowie den erforderlichen Nachbarunterschriften
1. Auszug aus der Sitzungsniederschrift

- Interne Bearbeitung durch das Landratsamt -

Stadt Penzberg	
Eing.	0 9. JAN. 1997
Ref.	3
Bell.	

Urschriftlich zurück
an Gemeinde / Markt / Stadt Penzberg

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende Stellungnahme ab:

Verteiler LRA

HZ = Handzeichen

für Abt. 5	a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbeschreibung: <u>Gr.-Baugrupe alt n. neu</u> <u>ist rot gestrichelt darstellen und nicht blau n. rot</u>	Abt. 5 ☒ ohne Einwände zugestimmt HZ: <u>h</u> ☐ siehe Beiblatt
Sg. 55	b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht <u>durchgezogen</u> Kurzbeschreibung: <u>nicht betroffen</u>	Sg. 55 ☐ ohne Einwände zugestimmt HZ: <u>X</u> ☐ siehe Beiblatt
Sg. 54	c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbeschreibung: <u>nicht betroffen</u>	Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt HZ: <u>X</u> ☐ siehe Beiblatt
A <u>X</u>	d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbeschreibung: <u>A. E. V. u.</u>	A <u>X</u> ☒ ohne Einwände zugestimmt HZ: <u>X</u> ☐ siehe Beiblatt
	e) Kurzbeschreibung: 	☐ ohne Einwände zugestimmt ☐ siehe Beiblatt
Sg. 40	f) Abschließende Prüfung der Verwaltung Kurzbeschreibung: 	Sg. 40 ☐ ohne Einwände zugestimmt HZ: ☐ siehe Beiblatt

B) Zusammenfassung:

Der beantragten "Vereinfachten Änderung" wird

- ☒ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ siehe Anlage

☐ zugestimmt, wenn.....
.....
.....

Der Abschluß des Änderungsverfahrens ist uns durch das "Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG" mitzuteilen, sofern die Änderung vom Gemeinde/Markt/Stadtrat als Satzung beschlossen wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

Weilheim i. OB den 30. DEZ. 1996
Landratsamt Weilheim-Schongau

Bachlatko

Anlage:

Auslauf

AZ. 7 Fc /Pu

Gegenstand: Brettner Rupert u. Magdolna;

Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

"Am Katzenbuckl" zur Errichtung eines überdachten Frei-

sitzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 111/36, Glaswandstr.50

Amt:

Stadtbauamt

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
Ö-NÖ 126/96	Ö 15

Schriftführer:

Weinrich

Niederschrift

über die Verhandlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und
Verkehrsangelegenheiten

in der öffentlichen Sitzung vom 22.10.1996

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 9

Anwesend: 9 /1. Bürgermeister,
stimmberechtigt:

Stadtrats-Mitglieder: 8

nicht stimmberechtigt:

Abwesend:
stimmberechtigt:

nicht stimmberechtigt:

Mit 9 gegen 0 Stimmen

1. Vorgang

Antrag der Eheleute Rupert u. Magdolna Brettner auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Katzenbuckl" zur Errichtung eines überdachten Freisitzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 111/36, Glaswandstr. 50.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, da der Antragsteller an der nördlichen Grundstücksgrenze im Anschluß an die Garage die Errichtung eines überdachten Freisitzes beabsichtigt. Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die beantragte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Katzenbuckl".

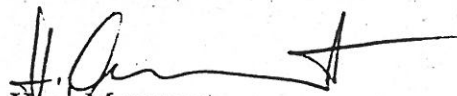
2. Vorschlag

Dem Antrag der Eheleute Rupert u. Magdolna Brettner auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Katzenbuckl" zur Errichtung eines überdachten Freisitzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 111/36, Glaswandstr. 50, wird einschließlich der Erweiterung der nördlichen Baugrenzen im Anschluß an die bestehende Garage zugestimmt.

3. Beschluß

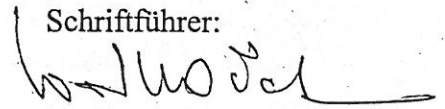
Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

Vorsitzender:



Hans Mummert
1. Bürgermeister

Schriftführer:



AZ. 3 Ra/Pu

Gegenstand: Erlaß der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungs-
planes "Am Katzenbuckl" als Satzung

Amt:

Stadtbauamt

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung

Schriftführer:

Brettner *BR*

Niederschrift

über die Verhandlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und
Verkehrsangelegenheiten

in der öffentlichen Sitzung vom 21.01.1997

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 9

Anwesend: 9 /1. Bürgermeister,
stimmberechtigt:

Stadtrats-Mitglieder: 8

nicht stimmberechtigt:

Abwesend:
stimmberechtigt:

nicht stimmberechtigt:

Mit - gegen - ☒ Stimmen

1. Vorgang

Der Ausschuß für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 22.10.1996 die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Katzenbuckl" auf Antrag der Eheleute Rupert u. Magdolna Brettner angeordnet.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich geworden, da der beantragte überdachte Freisitz im Anschluß an die Garage die bestehende Baugrenze überschreiten würde.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat der beantragten Änderung mit Bescheid vom 20.12.1996 vorbehaltlos zugestimmt.

2. Vorschlag

Der Ausschuß für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erläßt die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Katzenbuckl" mit der Erweiterung der nördlichen Baugrenzen im Anschluß an die bestehende Garage für die Errichtung eines überdachten Freisitzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1111/36, Glaswandstr. 50, als Satzung.

**Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Katzenbuckel"
für das Grundstück Fl.-Nr. 1111/36**

zur Errichtung eines überdachten Freisitzes

Antragsteller: Brettner Rupert und Magdolna

Brettner
.....
R. Schwendner

Nachbarn: Schwendner Siegfried und Ruth
Fl.-Nr. 1111/35

S. Schendner
.....

Gillhuber Irene
Fl.-Nr. 1111/40

Gillhuber
.....
Rosill Huber

Pöschl Harald und Maria
Fl.-Nr. 1111/41

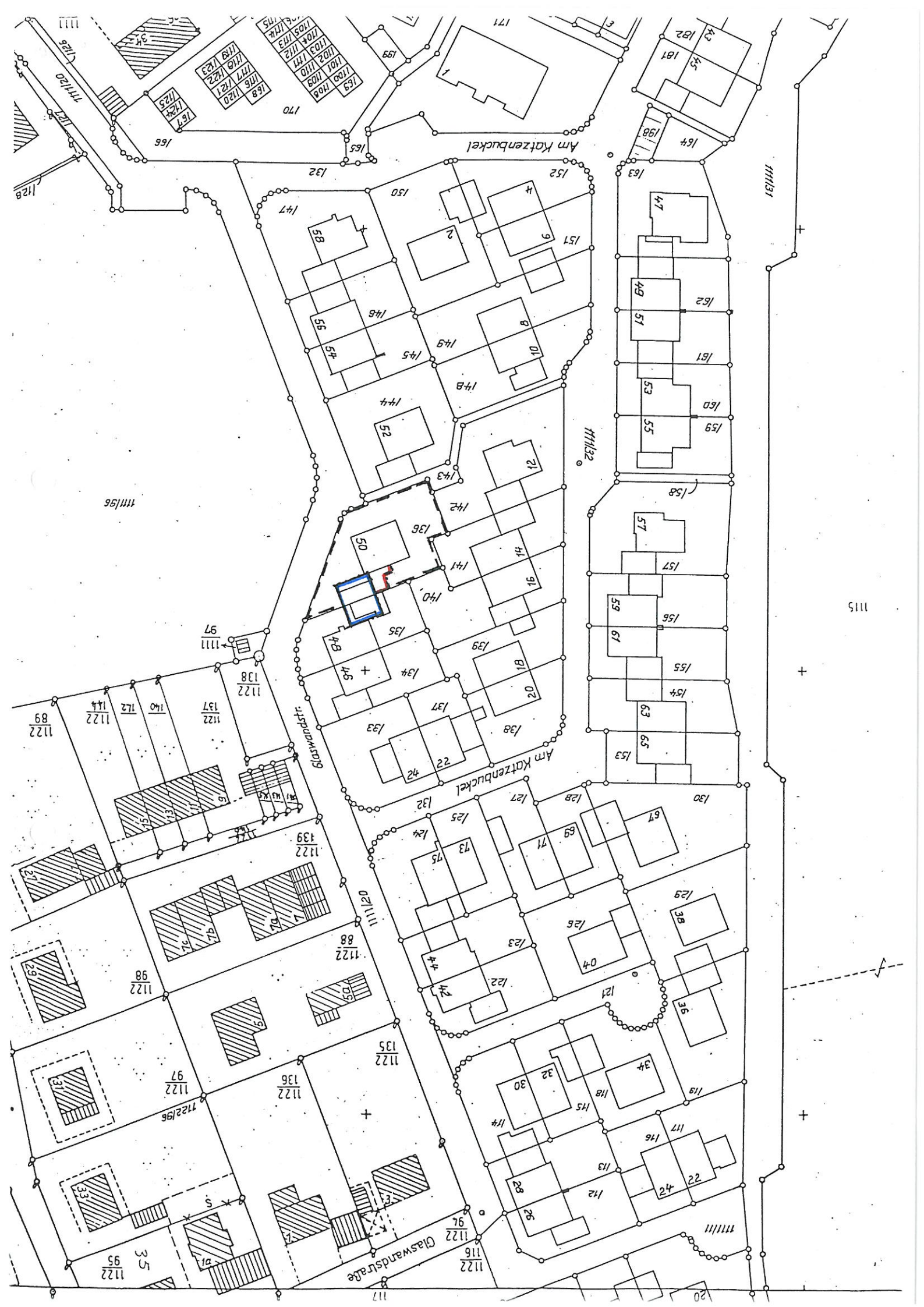
Pöschl Maria
.....

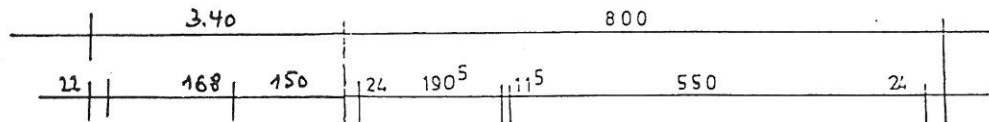
Guschl Helmut
Fl.-Nr. 1111/42

Helmut Guschl
.....

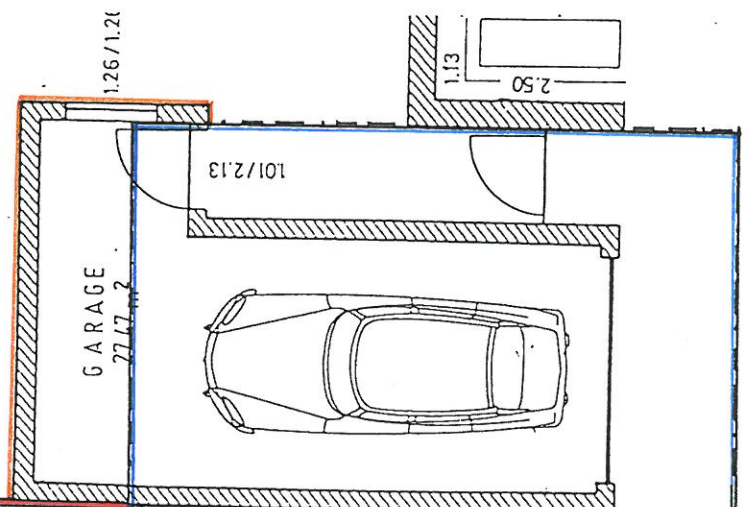
Zeichenerklärung:  Baugrenze alt
 Baugrenze neu

Nutzfläche Garage	15,87 qm
Nutzfläche Nebengebäude alt	5,50 qm
Nutzfläche Nebengebäude neu	10,18 qm
Nutzfläche gesamt	31,55 qm



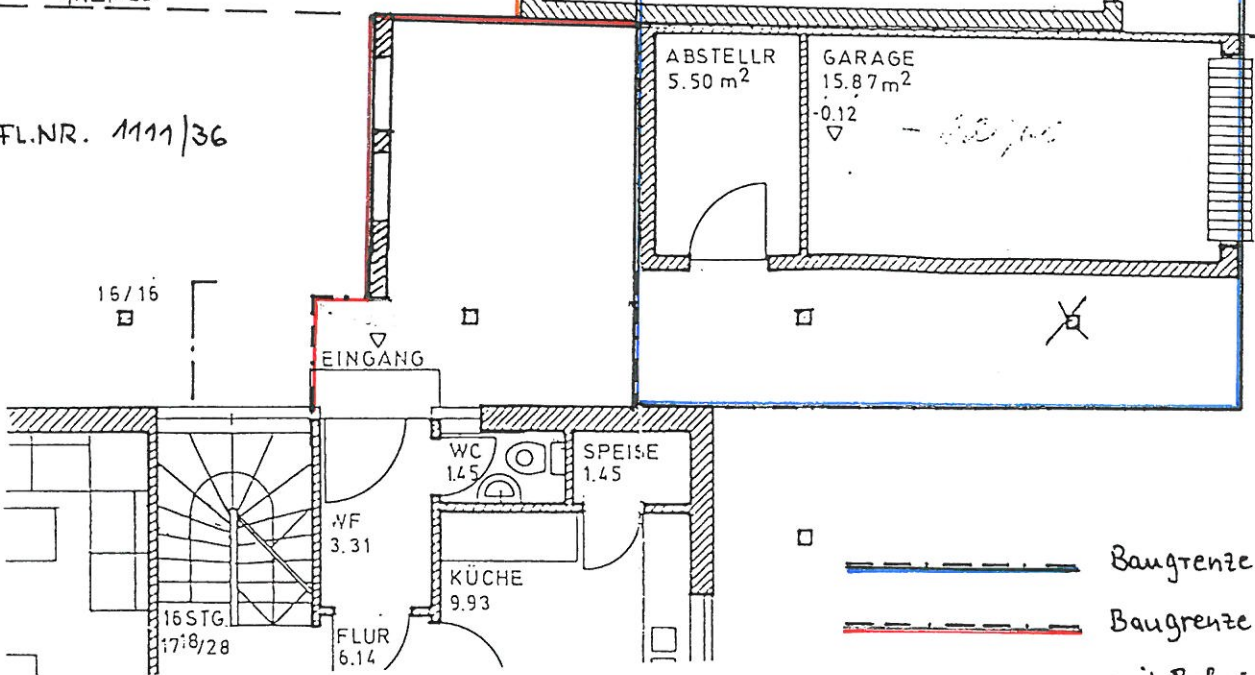


FL.NR. 1111/35



GRENZE

FL.NR. 1111/36



- Baugrenze alt
- Baugrenze neu
- mit Befreiung genehmigt

AMTSBLATT DER STADT PENZBERG



31. Januar 1997

Nr. 1

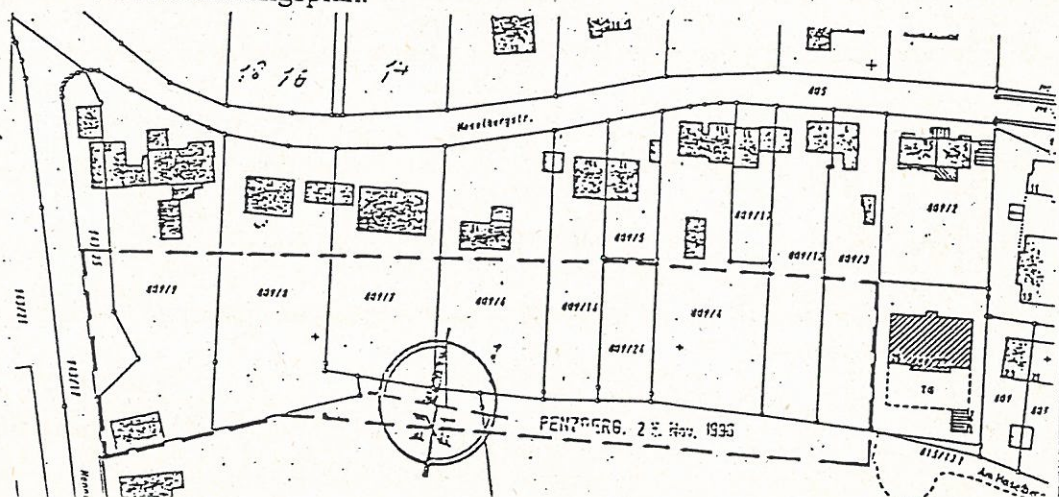
1. Bebauungsplan "Haselberg Süd" - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2. Bebauungsplan "Kapellenwiese" - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
3. Flächennutzungsplan - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses für die Grundstücke Fl.Nr. 1011/6 und 1011/7 am Breunetsrieder Weg
4. Bebauungsplan „Altstadtsanierung“ - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses für die Grundstücke Fl.Nr. 864/7, /8, /13 und /15
5. Bebauungsplan „Im Wiesfeld“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
6. Bebauungsplan "Loisachfilze" - Einstellung des Aufstellungsverfahrens
7. Bekanntmachung der Begründung der Rechtskraft der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wiesenstraße und der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Am Katzenbuckel"

1. Bebauungsplan "Haselberg Süd" - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat in seiner Sitzung am 26.11.1996 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Fl.Nr. 809/3, /4, /6, /7, /8, /9, /12, /16 und /24 angeordnet.

Das Baugebiet liegt östlich der Nonnenwaldstraße, südlich der vorhandenen Bebauung entlang der Haselbergstraße und westlich der Wohnanlage Am Haselberg. Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Lageplan des Stadtbauamtes vom 25.11.1996 ersichtlich. Das Baugebiet hat die Bezeichnung "Haselberg Süd" erhalten.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan.

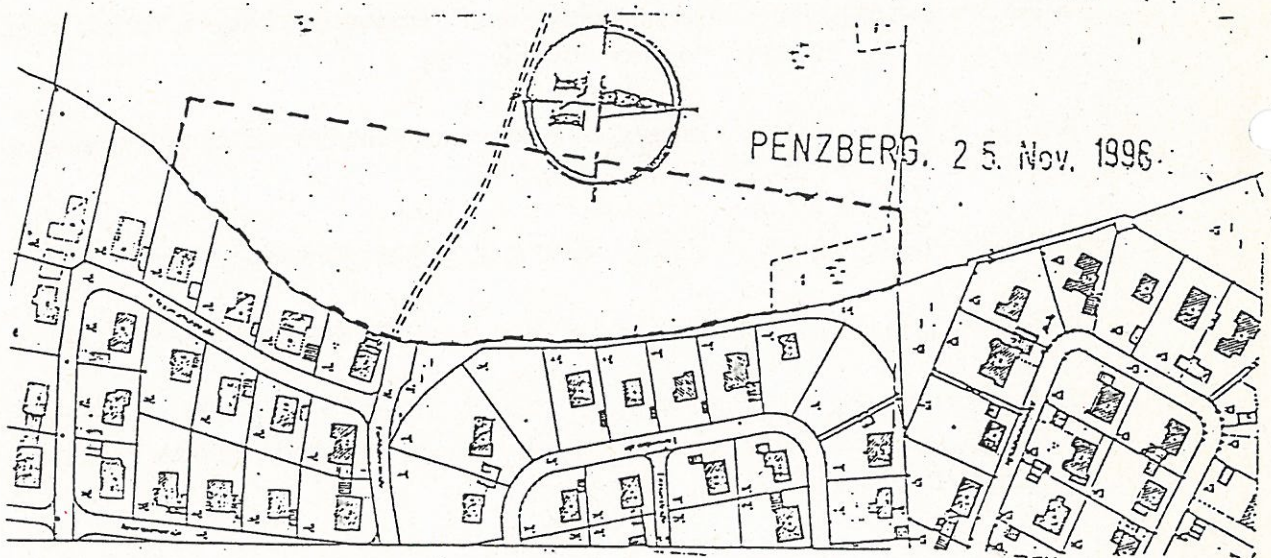


2. Bebauungsplan "Kapellenwiese" - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Ebenso in der Sitzung am 26.11.1996 hat der Stadtrat der Stadt Penzberg die Aufstellung eines Bebauungsplanes bei gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Fl.Nr. 1033/T, 1036/T, 1037/T und 1039/T angeordnet. Die Grundstücke sind bisher im Flächennutzungsplan als Flächen für die Forstwirtschaft, bzw. landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen.

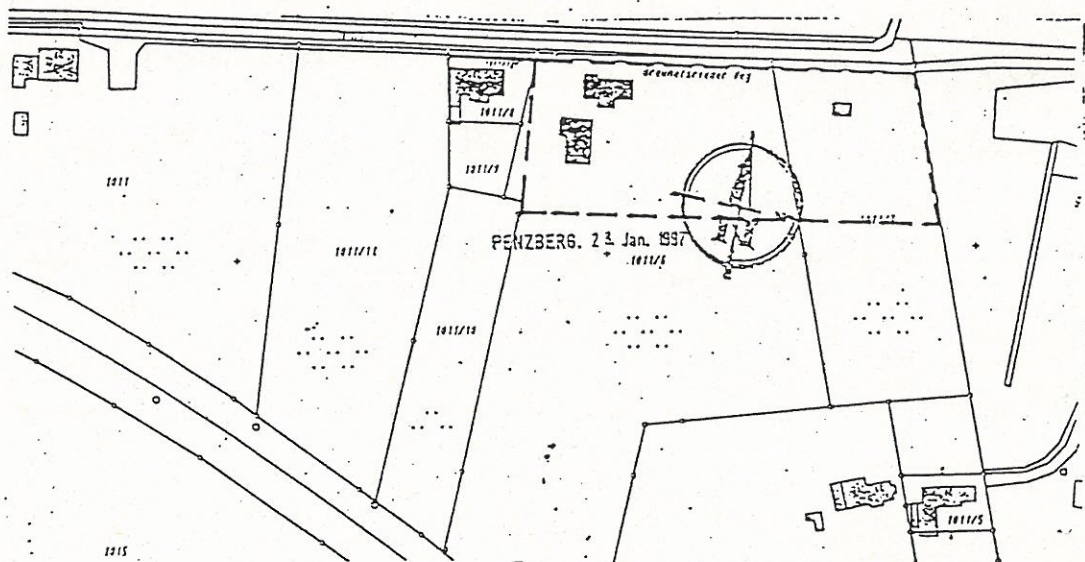
Das Baugebiet liegt im westlichen Anschluß an die Baugebiete Hochfeld und Heiglhof, grenzt im Süden an die Bahnlinie Kochel-Tutzing und endet im Westen an der Münchner Wasserleitung. Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Lageplan des Stadtbauamtes vom 25.11.1996 ersichtlich. Das Baugebiet hat die Bezeichnung „Kapellenwiese“ erhalten.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan bei gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes.



3. Flächennutzungsplan - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses für die Grundstücke Fl.Nr. 1011/6 und 1011/7 am Breunetsrieder Weg

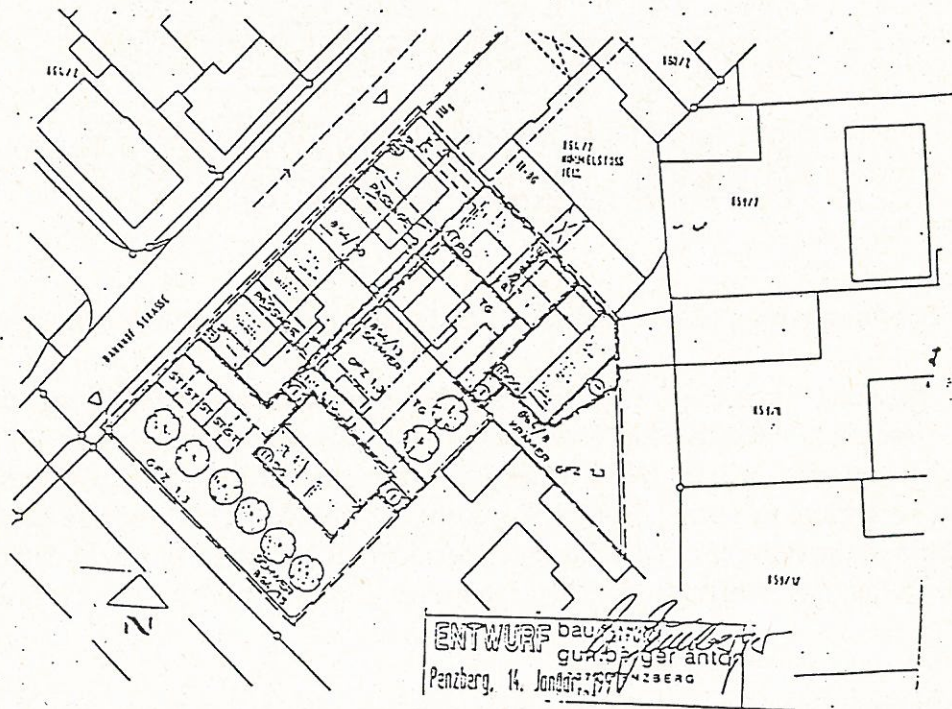
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.10.1996 die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Fl.Nr. 1011/6 und 1011/7 mit einer Tiefe von 40 m vom Breunetsrieder Weg nach Süden gemessen angeordnet. Bisher sind diese Grundstücke als landwirtschaftliche Flächen im Flächennutzungsplan festgeschrieben. Künftig sollen diese Teilflächen der vorgenannten Flurnummern als Sondergebiet für die freizeitliche Tierhaltung ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Lageplan vom 28.01.97 des Stadtbauamtes ersichtlich.



4. Bebauungsplan „Altstadtsanierung“ - Bekanntmachung des Änderungsverfahrens für die Grundstücke Fl.Nr. 864/7, /8, /13 und /15

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat in seiner Sitzung am 28.01.1997 die 7. förmliche Änderung des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ für die Grundstücke Fl.Nr. 864/7, /8, /13 und /15 angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Neusituierung der Baugrenzen auf den Grundstücken Bahnhofstraße 4 und 6. Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Lageplan vom 14.01.1997 des Büros Gumberger ersichtlich.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses für den vorgenannten Teilbereich des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“.

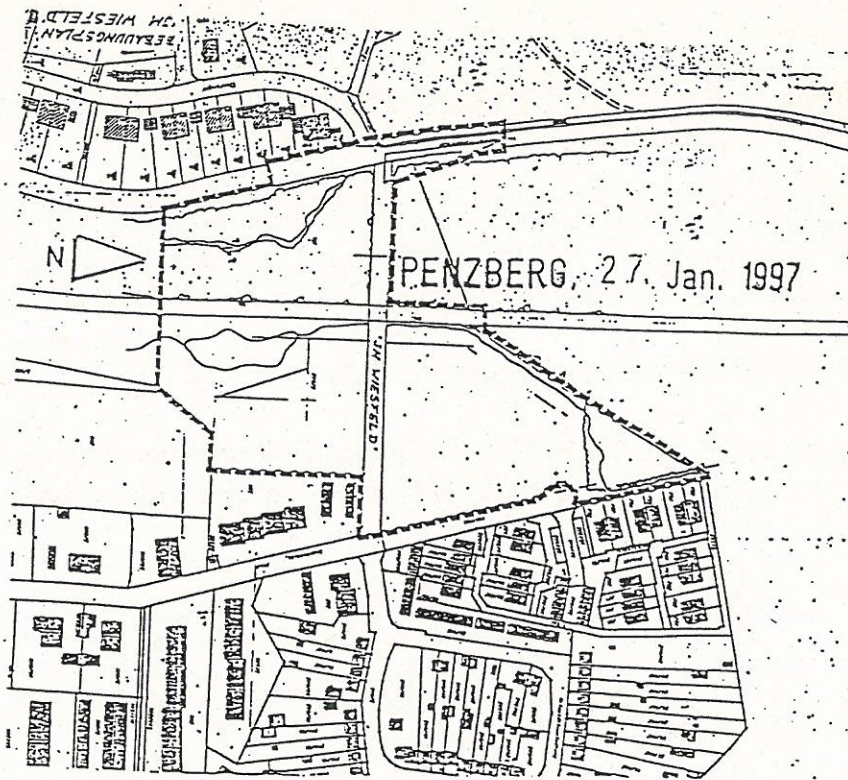


5. Bebauungsplan „Im Wiesfeld“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat in seiner Sitzung am 28.01.1997 in Ergänzung zum Beschluß vom 22.07.1986 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Fl.Nr. 798/3 T, 1158/1 T, 1200 T und 1198/1 T angeordnet.

Das Baugebiet liegt westlich der Hochfeldstraße, südlich und nördlich der Straße „Im Wiesfeld“ und grenzt mit der verkehrsmäßigen Anbindung an die Nonnenwaldstraße gegenüber der Nordeinmündung der Straße „Oberanger“ an. Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Lageplan des Stadtbauamtes vom 27.01.1997 ersichtlich. Das Baugebiet hat die Bezeichnung „Im Wiesfeld“ erhalten.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.



6. Bebauungsplan „Loisachfilze“ - Einstellung des Aufstellungsverfahrens

In der Zeit von 1978 bis 1982 ist das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Loisachfilze“ durchgeführt worden. Trotz Satzungsbeschuß am 26.01.1982 hat dieser Bebauungsplan jedoch nie Rechtskraft erlangt. Aufgrund dieses Rechtsstandes ist die letzte Baugenehmigung nach § 34 BauGB genehmigt worden. Somit sind alle Parzellen bebaut und das Verfahren nicht mehr rechtsrelevant. Der Stadtrat hat somit in seiner Sitzung am 26.10.96 das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Loisachfilze“ formell eingestellt.

7. Bekanntmachung der Begründung der Rechtskraft der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Wiesenstraße“ und der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Katzenbuckel“

Der Ausschuß für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 02.07.96 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wiesenstraße“ mit der Überschreitung der südwestlichen Baugrenze zum Anbau eines Wintergartens angeordnet. Nachdem während des erforderlichen Verfahrens keine Bedenken und Anregungen vorgetragen worden sind, hat der Ausschuß für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 22.10.96 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wiesenstraße“ als Satzung gemäß § 10 BauGB erlassen. Mit dieser Bekanntmachung wird der Änderungsplan rechtskräftig.

Die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Katzenbuckel“ hat der Ausschuß für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 22.10.96 angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Überschreitung der westlichen Baugrenze für Garagen zum Anbau eines überdachten Freisitzes.

Nachdem während des Verfahrens weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen worden sind, hat der Ausschuß für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten die 8. vereinfachte

Änderung des Bebauungsplanes „Am Katzenbuckel“ in seiner Sitzung am 21.01.97 als Satzung gemäß § 10 BauGB erlassen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Änderungsplan rechtskräftig.

Die vorgenannten Bebauungsplanänderungen können im Rathaus Zimmer 37, Bauamtsverwaltung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der vorgenannten Bebauungsplanänderungen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind Mängel in der Abwägung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntgabe der Bebauungsplanänderungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung der Bebauungsplanänderungen verletzt worden sind.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß falls durch die vorgenannten Bebauungsplanänderungen Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB eingetreten sind, der jeweilige Entschädigungsberechtigte Entschädigungen nach § 44 Abs. 3 BauGB verlangen kann. Die Fälligkeit des Anspruchs wird dadurch ausgelöst, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Penzberg beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch jedoch, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Penzberg, den 29.01.1997

STADT PENZBERG

gez.

Hans Mummert

1. Bürgermeister

Aushang vom bis
an den öffentlichen Anschlagtafeln
der Stadt Penzberg